



Anforderungen an ausländische Bürgerrechtsbewerber

Es freut uns, dass Sie sich um das „Oetwiler“-Bürgerrecht bewerben. Bevor Sie zur Standortbestimmung „Deutsch und Gesellschaft“ im Bildungszentrum Zürichsee und einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgerrechts-Ausschuss des Gemeinderates eingeladen werden, machen wir Sie gerne auf verschiedene Punkte aufmerksam:

Gesuchsprüfung

Es werden folgende Kriterien überprüft:

- Hat seit mindestens 6 Jahren Wohnsitz in Oetwil am See (Bewerber mit Rechtsanspruch auf Einbürgerung benötigen nur 2 Jahre)
- Ist seinen finanziellen Verpflichtungen korrekt nachgekommen (Bezahlung der Steuern, Unterhalt der Familie, keine Beteiligungen usw.)
- Beachtet die schweizerische Rechtsordnung (keine Strafregistereinträge)

Standortbestimmung „Deutsch und Gesellschaft“ im Bildungszentrum Zürichsee

Die Standortbestimmung, die für **jeden Bewerber ab Volljährigkeit obligatorisch** ist, zeigt die Kenntnisse in den Bereichen Deutsch und Gesellschaft. Neben den Sprachkenntnissen wird auch der Stand der Integration geprüft.

Die Kosten der Standortbestimmung betragen Fr. 320.00 pro Person.

Bei erfolgreicher Absolvierung der Standortbestimmung wird der Bewerber zum Gespräch mit dem Bürgerrechts-Ausschuss eingeladen.

Bewerbungsgespräch mit dem Bürgerrechts-Ausschuss

Das Gespräch soll aufzeigen, dass der Bewerber folgende Kriterien erfüllt:

- Versteht den schweizerdeutschen Dialekt und spricht gut Deutsch
- Hat sich in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Oetwil am See ausreichend integriert
- Zeigt Interesse am staatsbürgerlichen Geschehen

Vorbereitung

Der Bürgerrechtsbewerber soll sich durch das Studium folgender Unterlagen und Hilfsmittel auf die Standortbestimmung und das Gespräch mit dem Bürgerrechts-Ausschuss vorbereiten:

- Broschüre - „ECHO“ mit Informationen über die Schweiz *
- Informationen zum Kanton Zürich *
- Informationen zur Gemeinde Oetwil am See*
- Leitfragen „Gesellschaft“*

- Zeitschrift – „Oetwiler“ (wird vierteljährlich in alle Haushaltungen gratis verteilt)
- „Zürichsee-Zeitung“ (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil am See)
- Homepage Oetwil am See: www.oetwil.ch

Die mit * gekennzeichneten Broschüren werden durch das Sekretariat an die Bewerberinnen und Bewerber abgegeben. Für die Besorgung und die Aktualität der restlichen Unterlagen sind die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller selber verantwortlich.